



Erasmus+ Gastdozenturen- und Personalmobilität 2018/2019 Übernahme von Fahrt-/Aufenthaltskosten anhand der Pauschalen

Die Universität Konstanz erstattet die Reise- und Aufenthaltskosten gemäß den Erasmus+ Pauschalen derzeit ohne eine Abrechnung durch die interne Reisekostenstelle nach baden-württembergischen Reisekostengesetz.

Die **Finanzierung** ist in der Regel auf **max. 5 Fördertage** (Aufenthalts-/Arbeitstage, Reisetage werden in der Regel nicht finanziert) begrenzt. Längere Aufenthalte sind dennoch möglich (Aufenthaltsdauer = finanzierte Tage + ZeroGrant Days).

Die Genehmigung erfolgt anhand der vorgesehenen universitätsinternen Formulare unter Einhaltung des Dienstweges über den Vorgesetzten in zwei Raten (70% vor der Reise bei Vorlage des Teaching/Training Agreements, 30% nach der Reise bei Vorlage des Verwendungsnachweises, Confirmation of Stay und EU Survey).

Hierbei erfolgt eine **länderabhängige Begrenzung der Reisekosten** entsprechend der zulässigen Höchstsätze in Erasmus+:

Fahrtkosten (Berechnung anhand des EU Distance Calculator) für Hin- und Rückfahrt

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm)

Entfernungskategorie	Betrag
unter 99 km	20 € pro Teilnehmer/in
zwischen 100 und 499 km	180 € pro Teilnehmer/in
zwischen 500 und 1.999 km	275 € pro Teilnehmer/in
zwischen 2.000 und 2.999 km	360 € pro Teilnehmer/in
zwischen 3.000 und 3.999 km	530 € pro Teilnehmer/in
zwischen 4.000 und 7.999 km	820 € pro Teilnehmer/in
8000 km und mehr	1.500 € pro Teilnehmer/in

Aufenthaltskosten (Unterkunft und Verpflegung) für Arbeitstage

Zielland	Betrag pro Tag (1.-14. Tag)
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	180 €
Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 €
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tsch. Republik, Türkei, Ungarn	140 €

Achtung: in Einzelfällen decken diese Pauschalen ggf. nicht die tatsächlichen Kosten. Teilnehmende sollten in diesen Fällen entweder bereit sein zusätzliche Kosten selbst zu tragen - oder sich um anderweitige Kostenübernahme bemühen. Eine frühzeitige Buchung von Flug und Hotel wird empfohlen.

Hinweis: Aufgrund begrenzter Mittel können pro Person pro Hochschuljahr maximal 2 Aufenthalte an unterschiedlichen Gasthochschulen gefördert werden. Priorität haben WissenschaftlerInnen und AdministratorInnen ohne bisherige Erasmus+ Förderung.